

Folgekostenberechnung der Gesamtsanierung der Herderschule

Erläuterungen zur Berechnung

Bei der Berechnung der Folgekosten für die Gesamtsanierung der Herderschule wurden die Herstellungskosten lt. Antrag (abzügl. erhaltener Zuschüsse) zugrunde gelegt.

Die Verbrauchskosten setzen sich zusammen aus den Energiekosten (185.124,12 € lt. Antrag), Kosten für Wasser (803,99 € lt. Jahresrechnung 2008), Kosten für Abwasser (14.462,32 € für Kanalbenutzungsgebühren und Abwasser) und Abfall (laut angemeldeter Planzahl ILV von -70- 9.300,00 €)

Die Kosten der Gebäudeunterhaltung ergeben sich aus der Straßenreinigung und die Reinigung für Fenster in Höhe von 6.882,38 €.

Die Gebäudereinigung wird durch Eigenreinigung durchgeführt, hier konnten keine Kostenschätzung eingeholt werden.

Sonstige Ausgaben fallen an in Höhe von 4.227,15 € für die Gebäudeversicherungen (Angaben lt. Rechtsamt). Schulen sind generell grundsteuerbefreit, somit sind keine Ausgaben für Steuern zu berücksichtigen.

Die gebäudebezogene Unterhaltungskosten beinhalten 25.000,00 € so das Hochbauamt, für die Wartung der Brandmeldezentrale. Weitere bauliche Unterhaltungskosten konnten nicht beziffert werden, obwohl diese anfallen.

Der kalkulatorische Zins auf Grund / Boden und Gebäude beträgt 5 %. Bei der Berechnung wurde die Durchschnittswertmethode angewendet.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auf Herstellungskosten wurde eine Nutzungsdauer von 60 Jahren berücksichtigt.

Zu den Kosten der Außenanlage wurden keine Aussagen getroffen. Somit sind bei der Berechnung die Kosten für Pflege der Außenanlage, Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen nicht berücksichtigt.

Das Sonderinvestitionsprogramm sieht eine Förderung in Höhe von zunächst 4.200.000,00 € vor. Da es sich um eine Maßnahme des Landesprogramms handelt wird

der Gesamtbetrag als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt auf 30 Jahre. Dafür bekommt die Stadt Gießen einen Tilgungsersatz in Höhe von $\frac{5}{6}$ des Tilgungsbetrages. Der Tilgungsersatz über die Gesamtlaufzeit entspricht damit 3.500.000,00 €. Auf Gießen entfällt daher ein Betrag in Höhe von 700.000,00 €.

Dem Signalwert ist zu entnehmen, dass die Folgekosten bei der Gesamtsanierung nach ca. 17,67 Jahren die Herstellungskosten übersteigen.

Bei dieser Rechnung ist vorausgesetzt, dass Kosten und Erlöse zu dem gleichen Verhältnis in den Folgejahren bestehen bleiben. Hinsichtlich der o.g. nicht ermittelten Beträge ist die Berechnung unvollständig.

Eine Vergleichsberechnung mit mehreren Varianten konnte nicht durchgeführt werden, da bei der Kämmerei nur eine Variante der Baumaßnahme vorgelegt wurde.

Begl.

J. Schäfer